

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

162. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 28. Mai 2008

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 16/9248, 16/9297)

17072 A

Anlage 24

Mündliche Frage 45

Petra Pau (DIE LINKE)

Konsequenzen der Bundesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover zur Rechtswidrigkeit der beim Bundeskriminalamt geführten Datei „Gewalttäter Sport“

Antwort

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär

BMI

17116 A

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 16/9248, Frage 45):

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover ziehen, das die Datei „Gewalttäter Sport“ als rechtswidrig einstufte, da laut dem BKA-Gesetz eine nötige Rechtsverordnung fehle, die überdies vom Bundesrat abgestimmt werden müsse?

Die Bundesregierung hat das Urteil des VG Hannover zur Datei „Gewalttäter Sport“ zur Kenntnis genommen.

Das Urteil weicht von der Rechtsprechung anderer – auch höherer – Gerichte ab und ist noch nicht rechtskräftig. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Urteil vom 16. Dezember 2004) und das VG Schleswig haben die gleiche Rechtsfrage, auf die sich das VG Hannover stützt, gegenteilig entschieden. Die Polizeidirektion Hannover wird gegen das Urteil Berufung einlegen.

Zu laufenden Verfahren kann die Bundesregierung keine Stellung nehmen.